

**Bachstraße;
hier: Parkraummanagement in Landshut-Achdorf
-Antrag der Frauen Stadträtinnen Hedwig Borgmann und Iris Haas sowie der Herren
Stadträte Dr. Thomas Keyßner und Prof. Dr. Frank Palme vom 15.02.2022, Nr. 324**

Gremium:	Verkehrssenat Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8 vertrag 1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	22.06.2022 vertagt 26.10.2022	Stadt Landshut, den	30.05.2022
Sitzungsnummer:	11 12	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

In der Bachstraße ist der ruhende Verkehr aufgeteilt in Bereiche mit freiem Parken, Kurzparkzonen und Haltverboten (siehe Plan in der Anlage).

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung würde zum einen die dortigen Anwohner treffen, für die aus rechtlichen Gründen keine Anwohnerparkzone (siehe Beschluss Nr. 4 des Verkehrssenats vom 10.10.2016) eingerichtet werden kann und zum anderen steht zu befürchten, dass es zu einem deutlichen Anstieg von Parksuchverkehr im dortigen ohnehin engen Straßenraum kommen wird.

Im Hinblick auf ein mögliches Konfliktpotential Kraftfahrverkehr / Fahrradverkehr wäre dies aus Sicht des Straßenverkehrsamtes kontraproduktiv.
Ansteigender Parksuchverkehr, kürzere Parkzeiten mit mehr Aus- und Einstiegsvorgängen dürften das Potential für Dooring-Unfälle eher ansteigen lassen.

Nach unseren Erkenntnissen erfolgt der überwiegende Teil des Radverkehrs über den westlichen Teil der Bachstraße.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Der Abschnitt der Bachstraße zwischen Ruffinstraße und Äußerer Münchener Straße wurde bereits im Verkehrssenat vom 22.06.2022 unter Top 3 behandelt.

Im Abschnitt zwischen Ruffinstraße und der Einmündung Rosental ist der Straßenraum unterbrochen von Haltverboten und freiem Parken.

Die Parkmöglichkeiten werden dabei selbstverständlich auch von den Anwohnern genutzt.

Darüber hinaus befinden sich zwischen dem Von-Arco-Weg und dem Anstaltsgäßchen Kurzparkzonen (4 Std. Mo-Fr 8-18 Uhr), die auf Grund des Beschlusses Nr. 2 des Verkehrssenats vom 24.06.2016 eingerichtet wurden.

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung würde zum einen die dortigen Anwohner treffen, für die aus rechtlichen Gründen keine Anwohnerparkzone (siehe Beschluss Nr. 4 des Verkehrssenats vom 10.10.2016) eingerichtet werden kann und zum anderen steht zu befürchten, dass es zu einem deutlichen Anstieg von Parksuchverkehr im dortigen ohnehin engen Straßenraum kommen wird.

Im Hinblick auf ein mögliches Konfliktpotential Kraftfahrzeugverkehr / Fahrradverkehr wäre dies aus Sicht des Straßenverkehrsamtes kontraproduktiv.

Ansteigender Parksuchverkehr, kürzere Parkzeiten mit mehr Aus- und Einstiegsvorgängen dürften das Potential für Dooring-Unfälle eher ansteigen lassen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis gestattet, dass es sich beim „Unfall“ am 28.01.2022 nicht um einen Fahrradunfall und schon gar keinen Dooring-Unfall gehandelt hat (siehe Stellungnahme der Polizei).

Im Streckenabschnitt Rosental bis Veldener Straße gibt es eine gesetzliche Halteverbotsregelung in Folge der engen Fahrbahn.

Der Fahrradverkehr kann nahezu ohne Kraftfahrzeugverkehr den westlichen Abschnitt der Bachstraße benutzen. Eine Hinweisbeschilderung für den Radverkehr liegt vor.

Nach unseren Erkenntnissen wird dies auch rege in Anspruch genommen.

Stellungnahme Polizei:

Im Recherchezeitraum 01.01.2020 – 30.04.2022 ereigneten sich im Stadtgebiet Landshut 4 Dooring-Unfälle. Die Unfallorte waren 2x in der Rosengasse, 1x Franz-Seiff-Str. und 1x Bachstraße.

Der Unfall in der Bachstraße ereignete sich am 27.01.2022 auf Höhe Hausnummer 53. Bei diesem Verkehrsunfall wurde der beteiligte Radfahrer verletzt.

Am Folgetag stürzte auf Höhe Bachstraße 91 ein männlicher Radfahrer alleinbeteiligt und verstarb später im Krankenhaus. Die Todesursache war ein natürlicher Tod und nicht die Folge eines Verkehrsunfalles.

Aus verkehrspolizeilicher Sicht, ist die Bachstraße unauffällig. Im oben genannten Recherchezeitraum ereigneten sich fünf Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligungen. Die Unfälle verteilten sich über die gesamte Bachstraße und hatten unterschiedlichste Ursachen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag die Parkraumbewirtschaftung in der Bachstraße zu intensivieren wird nicht näher getreten.

Anlagen:

- Anlage 1. Bachstraße Teil 1
- Anlage 2. Bachstraße Teil 2
- Anlage 3. Antrag Nr. 324